

Protokoll

zur 8. öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates Kummersdorf-Alexanderdorf
am Mittwoch, den 09.09.2020, 19:00 Uhr, im FFW-Raum, Parkstraße 10a,
15838 Am Mellensee OT Kummersdorf-Alexanderdorf

Öffentlicher Teil

Beginn: 19:00Uhr **Ende:** 20:50 Uhr

Teilnehmer: Ulf Heimann
Henrik Habel
Dirk Pehnert

Entschuldigt: keiner

Unentschuldigt: keiner

Vorzeitiges Verlassen keiner

Vorübergehendes Verlassen: keiner

Namen erschienener Personen, die zur Sitzung eingeladen worden sind:

Frau Birkner - Liegenschaften der Gemeinde Am Mellensee

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

Zu 01. Eröffnung und Begrüßung

Herr Heimann begrüßt die Teilnehmer und eröffnet die Sitzung.

Zu 02. Anträge zur Tagesordnung

keine Anträge

Zu 03. Einwände zur Niederschrift der 7. Sitzung

Es gab keine Einwände zur Niederschrift, aber Herr Heimann gab den Stand der Arbeit von vorangegangenen Protokollen bekannt.

Zu 04. Einwohnerfragestunde

Es gab keine Fragen durch die Einwohner.

Zu 05. Grundsatzdiskussion und Entscheidung über den zukünftigen Umgang mit Pachtgrundstücken der Gemeinde in Kummersdorf-Alexanderdorf

Frau Birkner erläuterte den Umfang, Lage und Pachtverträge.

Es handelt sich um 12 Pachtgrundstücke, von denen 9 einen Altvertrag besitzen und 3 schon einen Neuvertrag (nach 1990) haben.

Für 2 Pachtgrundstücke liegt ein Kaufantrag bei der Gemeinde vor.

In der für die Anwesenden offenen Diskussion stellten einige Pächter ihre Geschichte und zukünftigen Absichten vor.

Fam. Kramer bittet um Prüfung einer kurzfristigen erneuten Antragstellung ihres Kaufinteresses an ihrem Pachtgrundstück in der Gemeinde.

Der Ortsbeirat gibt hiermit folgende einstimmige Empfehlung:

Dem Verkauf von Pachtgrundstücken in Kummersdorf-Alexanderdorf stimmen wir generell zu.

Wir empfehlen der Gemeinde, bei Abschluss eines Kaufvertrages die Mehrerlösklausel (10 Jahre - 100%; 15 Jahre 50%) anzuwenden.

Zu 06. Auswertung des gemeinsamen Treffens der Ortsvorsteher mit dem Bürgermeister vom 16.07.2020

Herr Heimann erläuterte ausführlich alle angesprochenen Punkte.

Zu 07. Ortsteil-Budgets 2020

Das für dieses Jahr zur Verfügung stehende Ortsteilbudget kann nicht wie im Protokoll Nr.7 angestrebt, verwendet werden.

Der Ortsbeirat ist sich darüber einig, nach eingehender Beratung, den Heimatverein Kummersdorf-Alexanderdorf bei seinen Aktivitäten zur Verschönerung des Ortes finanziell zu unterstützen.

Wir beschließen, dem Heimatverein eine Zuwendung von 1800,00 € aus unserem Budget zukommen zu lassen.

Wir bitten, die Zahlung durch die Gemeinde auf folgendes Konto zu veranlassen:

Heimatverein

Daniela Schneider

DE92 1605 0000 3639 0215 08

Zu 08. Diskussion über eine Gestaltungssatzung in Kummersdorf-Alexanderdorf

Nach gründlicher Analyse und Diskussion sind wir zu der Erkenntnis gekommen, dass eine Gestaltungssatzung für uns nicht umsetzbar und notwendig ist.

Zu 09. Informationen und Anfragen

Wir geben nochmals an die Gemeinde die Anfrage nach dem Stand der Umsetzung des Antrages auf Umbenennung des Grundstücks „Feldweg 8“ in „Dorffreiheit“.

Wir beantragen nochmals die in Protokoll Nr. 7 geforderte Kostenanalyse zur Aufstellung von neuen Straßenlaternen.

Zu 10. Sonstiges

Diskussion über den vorliegenden Entwurf der Geschäftsordnung der Gemeindevertretung.

Unsere Vorschläge dazu wollen wir nochmals benennen:

1. Alle Sitzungsräume verfügen über einen Internetzugang.
2. Die Protokolle sollen nach einem Ampelsystem analog des Märkers abgearbeitet werden.
3. In § 2 würden wir uns folgende Änderungen erwünschen bzw. zur Diskussion stellen (rote Markierungen):

(2) Der schriftlichen Ladung sind außer der Tagesordnung etwaige Vorlagen zu den einzelnen Tagesordnungspunkten für eine vollumfängliche Meinungsbildung sowie rechtlich notwendige Erläuterungen und die Sitzungsniederschrift der letzten Sitzung beizufügen. Vorlagen können in begründeten Ausnahmefällen auch bis 3 Tage vor Sitzungstermin schriftlich nachgereicht werden. Die Bereitstellung aller Sitzungsunterlagen im Ratsinformationssystem erfolgt spätestens am 9.Tag vor der Sitzung in einem einheitlichen Schema.

(3) In besonders dringenden Fällen kann die Ladungsfrist, unter Angabe des Verhandlungsgegenstandes und Begründung der Eilbedürftigkeit, auf drei volle Tage vor dem Sitzungstag abgekürzt werden. Die Dringlichkeit kann angenommen werden, wenn eine Entscheidung nach § 58 BbgKVerf zur Abwehr einer Gefahr oder eines erheblichen Nachteils getroffen werden muss. In Zweifelsfällen liegt dies in der Entscheidung des Vorsitzenden der Gemeindevertretung.

(4) NEU

Zu Beschluss- bzw. Beratungsgegenständen sind vorherige Unterlagen und Protokolle (auch aus anderen Gremien) zum gleichen Thema in Kopie anzuhängen.

Begründung: dies ist für eine vollumfängliche Meinungsbildung und Abwägungsprozesse von besonderer Bedeutung.

Der nächste Sitzungstermin ist für Mittwoch, den 04.11.2020 geplant.


Ulf Heimann
Ortsvorsteher

Kummersdorf-Alexanderdorf
den 10.09.2020

